

# Info 3\_2011

## Inhalt

### Geschäfte Gemeindeversammlung

Huebbach. Hochwasserschutz im Gärbihof, Bewilligung Verpflichtungskredit	2
Voranschlag 2012	9

### Informationen

Briefliche Stimmabgabe – Unterschrift auf Ausweiskarte	21
Veröffentlichung hoher Geburtstagsdaten	21
Regionalkonferenz Emmental	21
Information Trinkwasserqualität	22
Gemeindestrassen: Benützung während der Auftauperiode	23
Kehrichtgebühren ab 1. Januar 2012, Verkaufspreise	23
Abfall gehört nicht ins Feuer	24
Info Benützung Feuerwerk und pyrotechnische Produkte	24
Rotkreuz-Notruf	24
Pro-Senectute – Jahr des freiwilligen Engagements	25
Information AHV: Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	25
Pro Regio Huttwil Gutscheine	26
Bibliothek Huttwil	27
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage	27

### Beilagen

Veranstaltungskalender 2012/13	
Entsorgungskalender 2012	

# Geschäfte Gemeindeversammlung

Datum/Ort: **Montag, 5. Dezember 2011, 20.00 Uhr, in der Chipf-halle**

- Traktanden:
1. Huebbach. Hochwasserschutz im Gärbihof. Projekt „grösserer Bachdurchlass mit Ausdohlung“, Genehmigung, Bewilligung Verpflichtungskredit (brutto) von Fr. 776'000.00
  2. Voranschlag 2012
    - Genehmigung des Voranschlages der Laufenden Rechnung für das Jahr 2012, Festsetzen der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
    - Kenntnisnahme vom Budget der Investitionsrechnung 2012
    - Orientierung über den Finanzplan 2011-2016
  3. Verschiedenes

Traktandum 1	<b>Huebbach. Hochwasserschutz im Gärbihof. Projekt „grösserer Bachdurchlass mit Ausdohlung“, Genehmigung, Bewilligung Verpflichtungskredit (brutto) von Fr. 776'000.00</b>
--------------	--

## **Problem, Ausgangslage, Ziel**

In den Jahren 1991 und 1995 wurden Teile des Gärbihofs überschwemmt. Entsprechend liegt das Gebiet Gärbihof in der Gefahrenkarte von 2003 im roten (Personen sind sowohl innerhalb als auch ausserhalb von Gebäuden gefährdet), im blauen (Personen sind ausserhalb von Gebäuden gefährdet) und im gelben Gefahrengbiet (Personen kaum gefährdet). Schuld an dieser ungenügenden Hochwassersicherheit ist das zu kleine Rohr des Huebbachs. Beim Einlass hat das Rohr einen Durchmesser von 1 m (Abflusskapazität von 4 m<sup>3</sup> Wasser pro Sekunde). Zudem besteht die grosse Gefahr von Verstopfungen durch mitgeführtes Geschiebe im und auf dem Wasser. Dadurch wird die Kapazität stark reduziert und es führt unweigerlich zu grossflächigen Überflutungen.

Aus dem Einzugsgebiet des Huebbachs können im Extremfall (alle 100 Jahre einmal) mehr als 13 m<sup>3</sup> Wasser kommen. Dies überlastet das bestehende Rohr bei weitem, so dass sich hinter dem Strassendamm (über 2 m hoch) ein ungewolltes Rückstaubecken (= Überschwemmung) bilden kann. Es können Personen und Tiere ertrinken. Daher sind Teile der Parzellen 918, 917, 712, 984, 985, 530 und 927 dem roten Gefahrengbiet zugewiesen. **Mit dem Hochwasserschutz werden daher in erster Linie die bestehenden Liegenschaften und deren Bewohner geschützt.** Wenn dadurch auch noch der rote Gefahrenbereich beseitigt werden kann und damit das Bauverbot aufgehoben wird, ist dies ein günstiger Umstand für die Bauwilligen (u.a. Gemet Metallbau AG).

Nach dem kantonalen Wasserbaugesetz ist die Gemeinde wasserbaupflichtig, d.h. sie ist dafür besorgt, dass die Gefährdung gemindert oder wesentlich eingedämmt wird. Bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmassnahmen gilt im besiedelten Gebiet ein Dimensionierungsziel eines hundertjährigen Ereignisses (HQ100). In 1. Priorität kommt immer der Objektschutz, d.h. Massnahmen direkt oder rund um das Gebäude. In 2. Priorität stehen danach bauliche Massnahmen rund um das Gewässer. Im Gärbihof reichen für die Gefahrenabwehr Objektschutzmassnahmen nicht aus.

Was ist, wenn die Gemeinde nichts unternimmt bzw. unternehmen kann? Die Gefahrenkarte ist gültig. Im roten Gebiet gilt ein Bauverbot, im blauen Gebiet gibt es Nutzungseinschränkungen. Bei Schadensfällen könnten sich die Versicherungen weigern, die Kosten zu übernehmen. Eine rote Gefahrenstufe liegt bei starken Intensitäten immer vor. Auch wenn während vielen Jahren (> 100 Jahre) nichts passiert; die Gefahrensituation bleibt und damit auch die Einstufung „rot“.

Es ist ein glücklicher Zufall, dass es seit 1995 zu keinen grösseren Problemen mehr gekommen ist. Auf dieses Glück können sich Anwohner und Gemeinde nicht immer verlassen. Seit über 10 Jahren wird nach einer Lösung gesucht. Es fanden viele Gespräche, Sitzungen, Besichtigungen usw. statt.

## Lösungen, Varianten

### • Verbesserung Einlaufbauwerk des Rohrs

Am 11. August 1995 hat das Ingenieurbüro Mathys AG, Huttwil, ein entsprechendes Projekt skizziert. Die Kosten waren auf Fr. 8'000.00 geschätzt. Im Dezember 2009 wurde diese Idee wieder aufgenommen. Auf die Erweiterung wird verzichtet. Die Richtofferte der Gränicher AG lautet auf knapp Fr. 17'000.00.

Feststellung: Die Verbesserung des Einlaufbauwerks reicht bei weitem nicht aus, damit der Gärbihof aus der roten Gefahrenzone entlassen werden kann. Bei starken Regenfällen würde eine Einlaufverbesserung nicht helfen. Das bestehende Rohr lässt nur  $4 \text{ m}^3/\text{s}$  zu, was bei einem Jahrhunderthochwasser viel zu wenig ist. Das Ziel „Schutz der Bewohner und der Sachwerte“ wird damit nicht erreicht.

### • Variante „bestehende Rohre durch wesentlich grössere ersetzen“

Feststellung: Ist baulich nicht sehr einfach, da die Rohre teilweise direkt an Gebäuden vorbei- und teilweise unter Gebäuden durchführen. Die neuen Rohre würden deutlich aus dem heutigen Terrain ragen. Das Gebiet nördlich der Strasse bleibt gefährdet.

### • Variante „Neubau Kanal“ (grösserer Bachdurchlass mit Ausdolung)

Bis auf die Höhe Zufahrt Gärbihof 12 wird der Bach geöffnet (ca. 70 m). Gleichzeitig soll der Bach auch oberhalb davon ökologisch aufgewertet werden. Danach folgt auf einer Länge von 95 m ein 2.25 m breiter und 1.60 m hoher überdeckter Betonkanal mit Kiessohle samt Aussparung für Trockenwetterabfluss (= Niederwasserrinne). Damit die Fische den Kanal durchschwimmen können, ist ca. alle 30 m eine Lichtöffnung notwendig. Beim Ausfluss, unterhalb der Gebäude Gärbihof 13, muss zum Brechen der Fliessgeschwindigkeit ein Becken mit einem gesicherten Prallhangufer (ein sogenanntes Tosbecken) erstellt werden.

Feststellung: Der neue Kanal liegt im Strassenterrain. Der Durchlass ist gross genug, damit bei einem Hochwasser das Wasser gut abfliessen kann. Der Bach wird aufgewertet und fischgängig gemacht. Das Ziel „Schutz der Bewohner und der Sachwerte“ wird erreicht. Das rote Gefahrengebiet wird aufgehoben und es sind wieder Neubauten möglich. Als Nachteil ist aufzuführen, dass mit dem Kanal das Hochwasser bachabwärts ins Gebiet Müli/Bahnhof verlagert wird. Das Hochwasserproblem am Rotbach muss in einem späteren Verfahren gemeinsam mit der BLS gelöst werden.

- **Retention**

Es wurde geprüft, ob das Wasser nicht oberhalb des Baugebietes zurückgestaut werden könnte. Dafür ist ein Becken mit einem Rückhaltevolumen von 90'000 m<sup>3</sup> erforderlich (Fläche auf einer Länge von 2 km, Höhe ca. 1.50 m). Im Bereich des Brücklis und auf der Parzellengrenze 166/194 soll ein Damm errichtet werden. Der Bach wird leicht verlegt. Die Strasse wird weiterhin benutzbar bleiben. Es braucht viel Land.

Feststellung: Grundeigentümer lehnen es ab, das notwendige Land zur Verfügung zu stellen. Mit gegen 1,2 Mio. Franken kostet diese Variante deutlich mehr. Die Variante „Retention“ wäre zwar hochwassertechnisch nachhaltig, aber die Fischgängigkeit würde nicht sichergestellt. Das Wasser wird zurückgestaut und dosiert abgelassen. Damit wird die Überschwemmungsgefahr im Gebiet Müli/Bahnhof nicht grösser.

### **Projekt: „grösserer Bachdurchlass mit Ausdolung“**

Das Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt beinhaltet:

- 10 m offener Bach zwischen den Gebäuden Gärbihof 11 und 13
- 95 m Bach in neuen Betonkanal (2.25 x 1.60 m) verlegen
- 70 m Bach freilegen auf Parzelle Nr. 193
- 200 m Bach ausbauen

⇒ Siehe Normalprofile und Situationsplan auf Seiten 7 und 8 hiernach

Das Ingenieurbüro Stebler + Dällenbach Bauingenieurbüro GmbH, Burgdorf, hat das Projekt erarbeitet. Es wurde am Informationsanlass vom 10.12.2010 den Anstössern und Grundeigentümern vorgestellt. An der Gemeindeversammlung vom 13. Juli 2011 wurde über den Hochwasserschutz ausführlich diskutiert. Gemeinderat Andreas Minder und Ingenieur André Dällenbach haben im Oktober 2011 mit allen betroffenen Grundeigentümern Gespräche geführt, Anregungen und Wünsche für die Detailprojektierungen wurden entgegengenommen. Für Realersatz steht die Gemeindeparzelle im Fuchsloch ab Frühjahr 2012 zur Verfügung. Alle Grundeigentümer helfen mit, wenn alle übrigen Beteiligten auch mithelfen.

Am 1. November 2011 fand eine Besichtigung mit dem Vertreter des Renaturierungsfonds statt. Die vorgesehenen Massnahmen genügen, damit es Gelder aus dem Fonds gibt. Im Rohr müssen einzelne Steine fixiert werden. Das Brückli zur Parzelle Nr. 690 muss einen Durchlass mit einer Kiessohle erhalten. Der Bachabschnitt ist möglichst naturnah zu gestalten.

Sobald der Entscheid der Stimmberechtigten vorliegt, wird das Geschäft durch den Kanton wie folgt weiter bearbeitet:

- Ausarbeitung Auflageprojekt
- öffentliche Auflage des Wasserbaugesuches (Einsprachemöglichkeit), Einholen von Fachberichten
- Bereinigung des Projektes, Einspracheverhandlungen usw.
- Entscheid
- Ausführung (frühestens ab Herbst 2012 möglich)

### **Kosten, Verpflichtungskredit**

Das Projekt liegt in einem Detaillierungsgrad vor, welches den Stimmberechtigten erlaubt, sich eine Meinung zu bilden. Der Kostenrahmen ist bekannt. Die genauen Bundes- und Kantonsbeiträge sollten bis zur Gemeindeversammlung bekannt sein.

Angelehnt an die Kostenschätzung der Stebler + Dällenbach Bauingenieure GmbH vom September 2009 werden die Kosten wie folgt berechnet:

- bisherige Planungskosten	Fr.	29'000.00
- Gesamtkosten inkl. MWST laut Projekt September 2009	Fr.	610'000.00
- Baukosten	Fr.	487'000.00
- Ausrüstung	Fr.	27'000.00
- Entschädigungen, Landerwerb usw.	Fr.	23'000.00
- Projekt, Bauleitung, Vermarktung usw.	Fr.	50'000.00
- Bewilligungsverfahren, Information usw.	Fr.	3'000.00
- Unvorhergesehenes	Fr.	20'000.00
- Teuerung seit September 2009, höhere MWST von 8 %	Fr.	15'000.00
- Reserve (Kostengenauigkeit Projekt +/- 20 %)	Fr.	122'000.00
<b>- zu beantragender Bruttokredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>776'000.00</b>
- Subventionen um 70 % (prov., noch offen)	Fr.	550'000.00
- Nettokosten zulasten Gemeinde (prov., noch offen)	Fr.	226'000.00

Die Ausgaben können aus eigenen Mitteln finanziert werden. Im Finanzplan 2011-2016 ist dieses Vorhaben eingestellt. Ausser dem Abschreibungsaufwand gibt es für die Gemeinde keine weiteren Folgekosten. Die Nettokosten von gegen Fr. 200'000.00 sind für die Gemeinde tragbar.

### Einige weitere Bemerkungen

- Laut der revidierten Gewässerschutzverordnung des Bundes, welche ab 1. Juni 2011 in Kraft ist, muss dem Huebbach ein Gewässerraum von mindestens 11 m gegeben werden. Das heisst, links und rechts des Baches gibt es einen Uferbereich von ca. 5 m. Dieser Uferbereich besteht heute schon und kann auch künftig wie bisher extensiv landwirtschaftlich genutzt werden.
- Die Höhe der Subventionen und des Beitrages aus dem Renaturierungsfonds sollten bis zur Gemeindeversammlung bekannt sein. Im ungünstigsten Fall gibt es Bundes- und Kantonsbeiträge von 60 % und einen Beitrag aus dem Renaturierungsfonds von ca. Fr. 100'000.00, zusammen also gegen Fr. 565'000.00. Kanton und Renaturierungsfonds stehen dem Projekt sehr wohlwollend gegenüber. Daher dürften die Beiträge höher ausfallen.
- Das Bauland im Gärbihof wurde durch Beschluss der Gemeindeversammlung Dürrenroth eingezont. Die Gemeindeversammlung hat 1984 dort Land erworben und baureif gemacht. Der Kanton hat die Gemeinde dazu nicht verpflichtet.
- 1984 wurde durch die Gemeindeversammlung eine Überbauungsordnung in Auftrag geben. Es wurden Baugrunduntersuchungen im Gärbihof durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der Baugrund nicht besonders gut ist und zu gewissen Schwierigkeiten oder Bauverteuerungen führen kann. Die Gemeindeversammlung Dürrenroth hat am 14. Dezember 1985 den Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften genehmigt und damit das Bauen erst ermöglicht.
- Erst mit der Zunahme von grösseren und kleineren Naturkatastrophen haben Bevölkerung und Politik gemerkt, dass es sinnvoll wäre nicht überall zu bauen. Mit der Erarbeitung von Gefahrenkarten wurde das Thema auch in den Gemeinden aktuell.
- Bis auf das Freilegen des Baches auf 70 m mit einem Landverlust von gegen 500 m<sup>2</sup> wird am Bauchlauf wenig verändert. Die Renaturierung (Abflachung der Uferböschung, Zurückversetzen der Bestockung usw.) erfolgt innerhalb des gesetzlichen Gewässerraumes.
- Alle Anstösser haben mündlich zugesichert, beim Projekt mitzuhelfen. Deren Wünsche und Anregungen sind im Projekt aufgenommen. Die Details und die Entschädigungsfragen werden nach einer positiven Entscheidung der Gemeindeversammlung geregelt. Mit Brief vom 15.11.2011 teilen Grundeigentümer nun mit, dass sie die Variante „Verbesserung Einlaufbauwerk Rohr“ vorziehen.

## **Ausblick auf andere Wasserbauvorhaben**

Jährlich führt die Baukommission mit dem zuständigen kantonalen Wasserbauingenieur eine Gewässerkontrolle durch. Die Gewässerabschnitte werden besichtigt und notwendige Wasserbaumassnahmen festgestellt. Das weitere Vorgehen wird abgesprochen. Die Gemeinde wendet für den Wasserbau jährlich zwischen Fr. 30'000.00 und Fr. 70'000.00 auf. Der Gewässerunterhalt wird vom Kanton mit rund 30 % subventioniert.

Grössere ausgeführte Gewässerunterhaltsarbeiten in den letzten Jahren:

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| - Flüebach, Sanierung unter Böschbergweidli    | Kosten ca. Fr. 20'000.00 |
| - Rotbach, Sanierung im Bereich Müli           | Kosten ca. Fr. 26'000.00 |
| - Huebbach, Sanierung im Bereich Hornusserhaus | Kosten ca. Fr. 17'000.00 |

Sich abzeichnender Gewässerunterhalt den nächsten 2 - 3 Jahren:

- Flüebach – nördlich Mattenhüsli (Gemeindegrenze mit Wüssachen)
- Flüebach – „Kanal Hüllige“ oberhalb Kantonsstrasse
- Rotbach – Brücke Bännmatt (Hornuserhaus Schmidigen)

### - Aufbau Trennsystem Kreuzstock-Rotbach

Die bestehende Mischwasserleitung ab Oberwaldstrasse bis in Bahnhofareal wird in eine Regenwasserleitung umgewandelt. Für das Schmutzwasser ist der Neubau einer separaten Leitung bis in den Kanal des ARA-Verbandes vorgesehen. Damit sollen die periodischen Rückstaus in die Keller an der Oberwaldstrasse der Vergangenheit angehören. Die Gemeindeversammlung hat am 6. Juni 2011 hierfür einen Kredit von Fr. 232'400.00 bewilligt.

### - Rotbach - Abschnitt Brücke BLS - Müli - Brücke Bahnhofstrasse – Parzelle Nr. 1004

Wenn der Bachdurchlass beim Gärbihof grösser wird, ist es wahrscheinlich, dass teilweise eine grössere Wassermenge ins Gebiet Müli/Bahnhof fliesst. Führt auch der Rotbach viel Wasser, dürfte der Huebbach eher zurückgestaut werden. Die Brücke BLS oberhalb der Müli bildet mit ihrer Kapazität auf jeden Fall das Nadelöhr. Bei Hochwasser verlässt das Wasser den Bachlauf bei dieser Brücke und fliesst rechts über den Platz Richtung Bahnhof und Landi-Areal. Diese Gefahr besteht heute schon, ob es nun etwas mehr Wasser vom Huebbach gibt oder nicht.

Der Schlüssel für den Hochwasserschutz im Bereich Müli/Bahnhof liegt somit bei der BLS-Brücke. Die BLS als Werkeigentümerin müsste die Brücke anpassen. Danach braucht es Terrainanpassungen, damit das Wasser im Bachbett bleibt. Unterhalb der Brücke Bahnhofstrasse muss der Bach fischgängig gemacht werden.

Wasserbauingenieur Christoph Matti schlägt vor, mit der Projektierung der Hochwasserschutzmassnahmen im Gebiet Müli/Bahnhof nächstens zu beginnen. Da es sich um ein Wasserbauvorhaben handelt, darf die Gemeinde mit höheren Bundes- und Kantonsbeiträgen rechnen (mehr als 60 %). Mit der Ausführung kann in 2 bis 3 Jahren gerechnet werden.

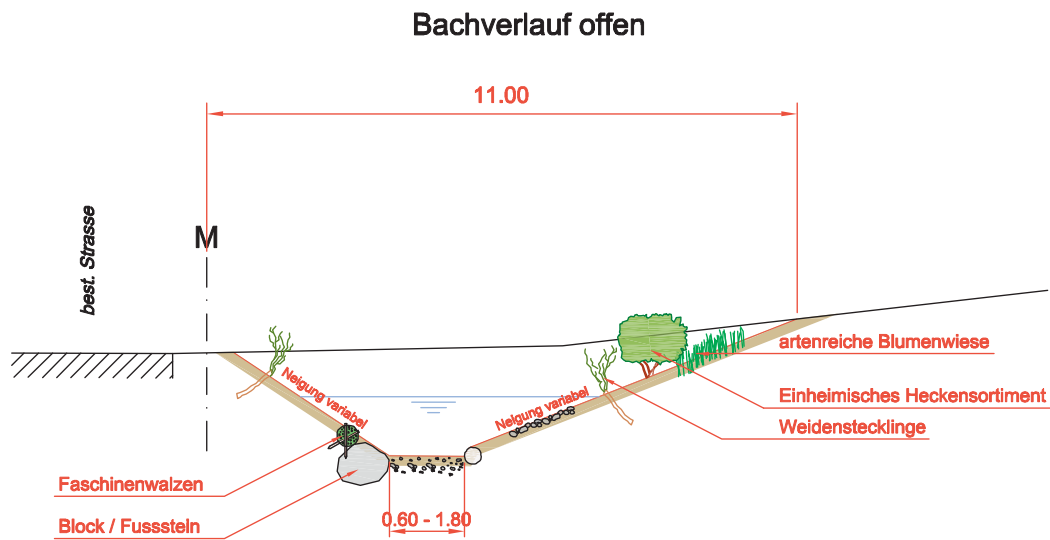
### - Schutzmassnahmen Huebbergschache

Bei Starkregen kann das bestehende Entwässerungssystem das Wasser nicht mehr ableiten. Das System ist auch nicht auf so grosse Wassermengen, welche oberflächlich abfliessen, ausgelegt. Obschon es sich eigentlich um Objektschutz handelt, sucht die Gemeinde mit den Grundeigentümern und Anstössern nach Lösungen. Mit dem Erstellen von zwei Dämmen soll das Wasser teilweise zurückgehalten und um die Häuser herumgeführt werden. Es liegt ein Projektvorschlag vor. Nun gilt es diesen zu konkretisieren. Die nächsten Besprechungen sind angesetzt.

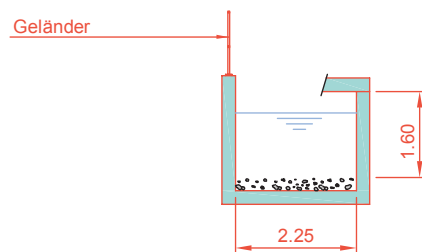
## Antrag

Für die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Huebbach im Gärbihof ist das Projekt „grösserer Bachdurchlass mit Ausdolung“ zu genehmigen und ein Verpflichtungskredit (brutto) von Fr. 776'000.00 zu bewilligen.

## Normalprofile



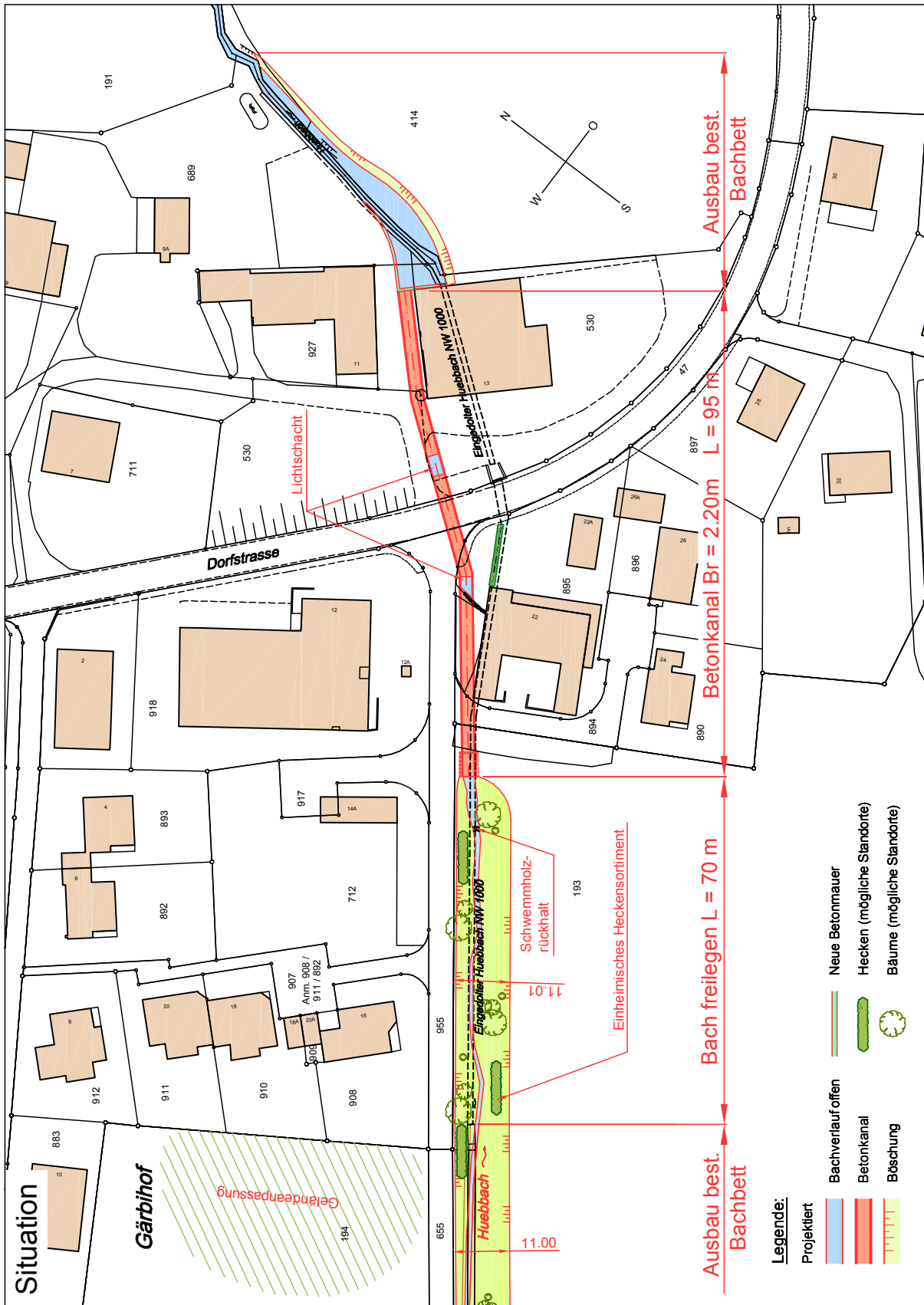
## Betonkanal



### Abdeckung:

1. Lichtschacht -> offen geführt (z.B. Geländer als Sicherung)
2. Deckel -> Überdeckung 0 - ca. 3.5m<sup>1</sup> (Überfahrbar)

# Situation



Traktandum 2	<b>Voranschlag 2012</b> - Genehmigung des Voranschlages der Laufenden Rechnung für das Jahr 2012, Festsetzen der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe - Kenntnisnahme vom Budget der Investitionsrechnung 2012 - Orientierung über den Finanzplan 2011-2016
--------------	---

### Einleitung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2012 zur Genehmigung. Gleichzeitig legt er Ihnen das Investitionsbudget 2012 zur Kenntnisnahme vor.

### Das Wichtigste in Kürze

Bei Aufwendungen von CHF 3'897'800 und Erträgen von CHF 3'728'700 weist der Voranschlag bei einer gleich bleibenden Steueranlage von 1,84 einen Aufwandüberschuss von CHF 169'100 aus. Ein Aufwandüberschuss kann budgetiert werden, wenn er durch das Eigenkapital gedeckt ist (Stand Eigenkapital Ende 2010 = CHF 2,062 Mio.).

### Eckwerte

Der Voranschlag 2012 weist folgende Eckwerte auf:

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
<b>Laufende Rechnung</b>			
Aufwand	3'897'800	3'985'950	3'897'511
Ertrag	3'728'700	4'370'600	4'228'903
<b>Bruttoergebnis</b>	<b>-169'100</b>	<b>384'650</b>	<b>331'392</b>
Zusätzliche Abschreibungen	0	450'000	0
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-169'100</b>	<b>-65'350</b>	<b>331'392</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Ausgaben	1'094'000	860'000	333'755
Einnahmen	438'000	77'000	68'300
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>656'000</b>	<b>783'000</b>	<b>265'455</b>
davon Steuerhaushalt	485'000	638'000	298'400
<b>Finanzierung</b>			
Ergebnis Laufende Rechnung	-169'100	-65'350	331'392
Abschreibungen	271'300	690'500	57'969
Einlagen/Entnahmen Spez.finanz.	-60'100	-75'150	175'770
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>42'100</b>	<b>550'000</b>	<b>565'131</b>
Nettoinvestitionen	656'000	783'000	265'455
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-613'900</b>	<b>-233'000</b>	<b>299'676</b>

(Minus = Finanzierungsfehlbetrag / Zunahme der Verschuldung)

## Zusammenfassung

<b>Total Aufwand</b>	<b>CHF</b>	<b>3'897'800.00</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>CHF</b>	<b>3'728'700.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>169'100.00</b>
<b>Steueransätze</b>		
Ord. Gemeindesteuern	1,84 Einheiten (unverändert)	
Liegenschaftssteuern	1,00 Promille der amtlichen Werte (unverändert)	
Hundetaxe	CHF 30.00 für den ersten Hund, CHF 50.00 für jeden weiteren Hund (unverändert)	

## Was bringt der Voranschlag 2012?

- Gewährleisten der bisherigen gemeindeeigenen Dienstleistungen
- Beibehaltung der kommunalen Steueranlage von 1,84 Einheiten
- Rückgang des Steuerertrages infolge kantonaler Steuergesetzrevision 2011/2012
- Mehrbelastung des Finanzhaushaltes durch das Projekt FILAG 2012 (Änderung kantonale Gesetzgebung über den Finanz- und Lastenausgleich)

Gegenüber dem Voranschlag 2011 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 65'350 rechnet der Voranschlag 2012 um gut CHF 100'000 schlechter ab. Der Gemeinderat erachtet den ausgewiesenen Aufwandüberschuss von CHF 169'100 als realistisch und angesichts des vorhandenen Eigenkapitals von CHF 2,062 Mio. als verkraftbar. Der Aufwandüberschuss beträgt 4,3 % des Umsatzes der Laufenden Rechnung.

Die Nettoinvestitionen (Steuerhaushalt) aufgrund der Investitionsplanung betragen im Jahr 2012 CHF 485'000 und haben harmonisierte Abschreibungen von CHF 90'000 zur Folge.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird voraussichtlich einen Ertragsüberschuss von CHF 16'000 erwirtschaften. Bei der Abwasserentsorgung hingegen rechnet der Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'400, welcher über das vorhandene Eigenkapital (SF Rechnungsausgleich) gedeckt ist. Die Abfallrechnung wird gemäss Budgetplanung mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschliessen.

## Revision Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012)

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 1. Februar 2011 der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (Projekt FILAG 2012) zugestimmt. Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden (Disparitätenabbau). Damit auch die finanzschwächsten Gemeinden in der Lage sind ein Grundangebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen aufrecht zu erhalten, wird ihnen eine zusätzliche Hilfe, die sogenannte Mindestausstattung, zugesprochen. Die Mindestausstattung ist neu nicht mehr an die Steueranlage gebunden. Ob eine Gemeinde eine Nettozahlerin oder eine Nettoempfängerin ist, wird durch die harmonisierte Steuerkraft bestimmt. Der Harmonisierungsfaktor zur Berechnung der Steuerkraft wurde mit FILAG 2012 den aktuellen Verhältnissen angepasst. Ausserdem führen diverse Reformen zu einer Veränderung der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden und zwischen den Gemeinden untereinander, welche mit dem FILAG 2012 umgesetzt werden.

Die FILAG-Revision 2012 hat für Dürrenroth negative finanzielle Auswirkungen. So fällt einerseits der Zuschuss aus dem Finanzausgleich tiefer aus und die Gemeinde hat neu einen Beitrag an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ zu zahlen. Die Gemeinde erhält neu einen sozio-demografischen Zuschuss und der geografisch-topografische Zuschuss wird erhöht. Demgegenüber fällt der Kantonsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen weg. Gesamthaft führt die Neuordnung des FILAG 2012 in der Gemeinde Dürrenroth zu einer Mehrbelastung von einem Steueranlagezehntel oder rund CHF 78'000.

Gestützt auf die Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) ist der Voranschlag jährlich vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschliessen. Die Gemeindeverfassung bestimmt, dass der Voranschlag sowie die Festlegung des Steuerfusses durch die Stimmberechtigten beschlossen werden. Für das Jahr 2012 besteht eine besondere Zuständigkeitsregelung. Gemäss Gesetzgebung könnte der Gemeinderat Dürrenroth die Steueranlage in alleiniger Kompetenz von 1,84 auf 1,95 Einheiten anheben, um die Mehrbelastung (Wirkung FILAG 2012) zu kompensieren. Der Gemeinderat hat jedoch beschlossen, auf eine Steuererhöhung im Jahr 2012 zu verzichten. Dieses Vorgehen hat Konsequenzen für den Finanzhaushalt der Gemeinde: das im Voranschlag 2012 ausgewiesene Defizit ist um rund CHF 80'000 höher. Der Gemeinderat nimmt damit bewusst eine höhere Reduktion des Eigenkapitals in Kauf.

Da die Beibehaltung der bisherigen Steueranlage nicht der Wirkung des FILAG entspricht, fällt die Genehmigung des Voranschlages sowie die Festsetzung der Steueranlage in die ordentliche Zuständigkeit der Stimmberechtigten.

### **Finanzpolitische Grundlagen**

Der Voranschlag 2012 basiert auf der Jahresrechnung 2010 sowie auf dem bereinigten Budget für das Jahr 2011.

Das Budget 2012 ist mit Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung des Steuerertrages (Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2011/2012) behaftet. Im Weiteren wird der Voranschlag geprägt durch die Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG 2012), welche am 1. Januar 2012 in Kraft tritt. Vor diesem Hintergrund war die Erstellung des Voranschlages 2012 eine echte Herausforderung.

Die Einwohnergemeinde Dürrenroth verfügt über eine intakte Finanzlage. Die Finanzkennzahlen, welche einen Gradmesser der Finanzlage darstellen, weisen in der Vergangenheit im mehrjährigen Durchschnitt gute Werte auf und befinden sich nirgends in einem kritischen Bereich. Dem Vergleich mit anderen bernischen Gemeinden halten sie durchaus stand.

Im letztjährigen Finanzplan kündigte der Gemeinderat an, dass trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen (Steuergesetzrevision) an der Zielsetzung festgehalten wird, die Steueranlage mittelfristig auf einem Niveau von 1,84 Steueranlagezehnteln zu halten, um langfristig ein genügendes Polster an Eigenkapital (>CHF 1 Mio.) ausweisen zu können. Bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,84 Einheiten kann dieses Ziel mittelfristig nicht erreicht werden. Wenn die Gemeinde die zunehmenden Belastungen, insbesondere durch das FILAG 2012, nicht über höhere Steuereinnahmen kompensiert, zehrt sie von ihren Reserven und das Eigenkapital wird – wie die Finanzplanung aufzeigt – rapid abnehmen und unter die angestrebte Limite von CHF 1 Mio. sinken. Die effektiven Auswirkungen der Neuregelung FILAG 2012 auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Dürrenroth sind noch nicht bestätigt. Die Grundlagen für die Berechnungen beziehen sich auf Zahlen aus dem Jahr 2009 und sind zum heutigen Zeitpunkt noch zu ungenau.

Der Gemeinderat wartet daher ab, wird die Situation jedoch genauestens im Auge behalten. Gegebenenfalls muss bereits für das Jahr 2013 eine Steuererhöhung geprüft werden, um die Wirkung von FILAG 2012 zu korrigieren.

### Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

#### 0 Allgemeine Verwaltung **Nettoaufwand CHF 603'300**

Veränderung Nettoaufwand gegenüber:

Rechnung 2010 = 13,6 % = CHF 72'329.08

Budget 2011 = 5,4 % = CHF 31'100.00

Mit dem neuen Personalreglement, welches per 1. Januar 2012 in Kraft tritt, werden die Entschädigungen und Sitzungsgelder (alle Aufgabenbereiche) erhöht. Angestellten der Gemeinde werden keine Sitzungsgelder mehr ausbezahlt.

012.300.01 Beim Gemeinderat ergeben sich durch die Anpassung der Jahresentschädigungen/Sitzungsgelder Mehrkosten von CHF 8'000.

Bei den Personalbesoldungen (alle Aufgabenbereiche) wurde der Ausgleich der Teuerung (analog Kanton) sowie individuelle Lohnanpassungen gemäss geltendem Reglement aufgerechnet. Die Verteilung der Pensionskassenbeiträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer richtet sich ab 1. Januar 2012 nach dem kantonalen Recht (Reglementsanpassung).

029.301.01 Der Gemeinderat hat aufgrund einer durchgeführten Arbeitsplatzbewertung den Stellenetat für die Gemeindeverwaltung ab 1. Januar 2013 auf 320 Stellenprozent festgelegt. Für das Übergangsjahr 2012 wird für die bestehenden 2,9 Stellen und die fehlenden 0,5 Stellen eine Gesamtlohnsomme von CHF 370'000 zur Verfügung gestellt. Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget beträgt CHF 9'000. Dadurch, dass die Führung des Sekretariats und des Rechnungswesens für den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Trachselwald Plus ab 2012 nicht mehr zu den Aufgaben unserer Verwaltung gehört, können 0,2 Stellen eingespart werden.

029.318.04 Um die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen zu können, müssen in immer kürzeren Abständen die Softwarelösungen aktualisiert und erweitert werden. Die notwendigen Update-dienstleistungen schlagen sich im Budget 2012 mit einem Mehraufwand von CHF 7'000 nieder.

---

#### 1 Öffentliche Sicherheit **Nettoaufwand CHF 32'500**

Veränderung Nettoaufwand gegenüber:

Rechnung 2010 = 169 % = CHF 20'402.90

Budget 2011 = -29 % = CHF -13'050.00

140 Der Aufgabenbereich Feuerwehr kann nicht vollständig über die Wehrdienstersatzabgaben und den Beitrag der Gebäudeversicherung gedeckt werden. Im Jahr 2012 sieht das Budget ein Defizit von CHF 7'000 (Vorjahr CHF 15'550) vor,

welches über den Steuerhaushalt finanziert werden muss. Es ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung Wiederbeschaffung von CHF 7'500 budgetiert.

160 Die Aufwendungen für den Zivilschutz betragen netto CHF 18'800 (Vorjahr CHF 19'300). Der Beitrag an den Verband Bevölkerungsschutz Trachselwald Plus beträgt unverändert CHF 14.00 pro Einwohner (= CHF 14'500). Das durch unsere Verwaltung für den „Bevölkerungsschutz“ geführte Sekretariat und Kassieramt wird ab 2012 von der Gemeinde Eriswil übernommen. Es fallen in der Gemeinderechnung dadurch tiefere Besoldungskosten an, aber auch Einnahmen – Rückvergütung des Verbandes an die Gemeinde – von CHF 19'700 weg.

---

## 2 Bildung Nettoaufwand CHF 816'200

Veränderung Nettoaufwand gegenüber:

Rechnung 2010	=	-7,1 %	=	CHF -62'519.84
Budget 2011	=	-9,2 %	=	CHF -83'000.00

200/210/212 Die Beiträge an andere Gemeinden (Kindergarten = Walterswil, Primarstufe = Gassen, Sekunderstufe = Huttwil) für den auswärtigen Schulbesuch von Rother Schulkindern umfassen sowohl die Schulbetriebskosten als auch die Lehrergehaltskosten. Bei den Personalkosten tritt ab dem 1. August 2012 die Neuregelung des Finanz- und Lastenausgleichs in Kraft. Die Monate Januar bis Juli 2012 werden noch nach dem bisherigen Finanzierungssystem abgerechnet. Die heutige Solidarität zugunsten von Gemeinden mit hohem Schüleranteil und hohen Belastungen wird fortgeführt. Die Finanzierung erfolgt aber neu mit Beiträgen an die Gemeinden pro Schüler/in anstelle eines fixen Lastenanteils. Die Beiträge werden nach der geografisch-topografischen sowie der sozialen Belastung abgestuft. Deshalb werden die Schülerbeiträge vom Kanton nicht an die auswärtigen Schulen sondern an die Wohnsitzgemeinden ausbezahlt. Die Einführung hat zur Folge, dass sich im Voranschlag betragsmässige Verschiebungen zwischen einzelnen Konten ergeben.

xxx.351/352 Durch die Änderung der Bildungsfinanzierung ergibt sich im Übergangsjahr 2012 für die Gemeinde Dürrenroth bei den Lehrergehaltskosten (Lastenausgleich) inklusive Schulgelder an andere Gemeinden im Vergleich zum Voranschlag 2011 eine Entlastung von CHF 27'500.

217 Die Gesamtaufwendungen für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Schulliegenschaften und der Mehrzweckhalle belaufen sich auf CHF 216'500 (Vorjahr CHF 228'500). Auf Initiative der Elektro Wüthrich & Flückiger GmbH wird auf dem Dach der Chipfalle eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung installiert. Das Budget rechnet mit einem einmaligen Mietertrag für 25 Jahre von CHF 34'000.

219.451.01 An die Gesamtkosten von CHF 28'000 für den Schülertransport entrichtet der Kanton einen Beitrag von voraussichtlich CHF 10'000.

### 3 Kultur und Freizeit **Nettoaufwand CHF 27'400**

Veränderung Nettoaufwand gegenüber:

Rechnung 2010	=	94 %	=	CHF	13'273.15
Budget 2011	=	-27 %	=	CHF	-9'900.00

309.317.01 Der diesjährige Besuch einer Behördendelegation aus der tschechischen Partnergemeinde Klenci wurde durch die Gäste abgesagt. Der Gemeinderat hält die Einladung aufrecht. Es wird im Voranschlag erneut ein Kredit von CHF 5'000 aufgenommen.

350.314.01 Für zusätzliche Spielplatzgeräte (Schaukel) und einen Schattenspieler (z.B. Sonnensegel) für den Kinderspielplatz beim Gemeindehaus sind im Budget CHF 3'000 vorgesehen.

---

### 4 Gesundheit **Nettoaufwand CHF 300**

Veränderung Nettoaufwand gegenüber:

Rechnung 2010	-95 %	=	CHF	-5'479.40
Budget 2011	-73 %	=	CHF	-800.00

400.462.01 Der Gemeindeverband Spital Sumiswald sieht ab dem Rechnungsjahr 2011 eine Gewinnausschüttung an die Gemeinden vor. Im Budget wird mit einer Vergütung von CHF 6'000 gerechnet.

460/461 Schulgesundheitsdienst: Die Aufwendungen für die schulärztliche und schulzahnärztliche Pflege betragen CHF 4'200 und sind zu 100 % durch die Gemeinde zu finanzieren.

---

### 5 Soziale Wohlfahrt **Nettoaufwand CHF 731'600**

Veränderung Nettoaufwand gegenüber:

Rechnung 2010	=	7,4 %	=	CHF	50'367.00
Budget 2011	=	0,8 %	=	CHF	5'500.00

520 Die Funktion 520 Krankenversicherung wird nicht mehr benötigt: ab 2012 kommt ein neues Abrechnungsverfahren mit dem Kanton zur Anwendung.

530/533 Die Beiträge für die Lastenverteilung Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen und Familienzulagen) erhöhen sich um ca. 4 % (Mehraufwand = CHF 9'500).

580 Ab 2012 wird das Rechnungswesen beim Sozialdienst Region Trachselwald (SRT) zentralisiert. Die individuelle Sozialhilfe wird künftig direkt durch den SRT und nicht mehr durch die angeschlossenen Gemeinden ausgerichtet. Da die Gemeinde in diesem Aufgabenbereich somit keine Ausgaben mehr hat, können beim Kanton auch keine Rückforderungen (Konto 587.451 Lastenausgleich Sozialhilfe) mehr geltend gemacht werden.

584.362.01 Der Gemeindeanteil an den Kosten des Regionalen Sozialdienstes beträgt unverändert CHF 23'500. Durch die Auflö-

sung einer Rückstellung von CHF 10'000 reduziert sich dieser Beitrag entsprechend.

587.351.01 Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe erfährt eine Kostensteigerung von ca. 1 % (Mehraufwand = CHF 4'000) gegenüber dem Vorjahresbudget.

---

## 6 Verkehr **Nettoaufwand CHF 363'800**

Veränderung Nettoaufwand gegenüber:

Rechnung 2010	=	32,6 %	=	CHF	89'411.25
Budget 2011	=	46,5 %	=	CHF	115'500.00

62 Für den betrieblichen und baulichen Unterhalt des Gemeindestrassennetzes sind netto CHF 294'300 budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2011 hat sich der Nettoaufwand um CHF 109'500 erhöht.

620.461.01 Der Kantonsbeitrag an den Strassenunterhalt fällt weg (ca. CHF 100'000). Demgegenüber wird der geografisch-topografische Zuschuss (Konto 920.444.06) erhöht. Zuschuss Fläche: Einen Zuschuss erhalten Gemeinden, deren Fläche pro Einwohner grösser ist als 80 Prozent des Medianes der zur Berechnung zugelassenen Gemeinden. Zuschuss Strassenlänge: Einen Zuschuss erhalten Gemeinden, deren Strassen pro Einwohner länger sind als 80 Prozent des Medianes der zur Berechnung zugelassenen Gemeinden. Die Gemeinde Dürrenroth erfüllt diese Kriterien und erhält einen geografisch-topografischen Zuschuss von CHF 218'500, welcher gemäss Weisung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung neu in der Funktion 920 Finanzausgleich verbucht wird.

690.351.01 Der Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr erhöht sich um CHF 6'000 auf CHF 69'000 (bisher Konto 650.361.01). Diese Erhöhung ist einerseits auf die Zunahme des Beitrages pro ÖV-Punkt von CHF 18.00 auf neu CHF 341.00 zurückzuführen und andererseits steigt der pro-Kopf-Beitrag um CHF 2.00 auf neu CHF 40.00.

---

## 7 Umwelt und Raumordnung **Nettoaufwand CHF 45'500**

Veränderung Nettoaufwand gegenüber:

Rechnung 2010	=	21 %	=	CHF	7'882.15
Budget 2011	=	-31 %	=	CHF	-20'700.00

700/710/720 Die Sachgebiete Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung werden nach dem Verursacherprinzip über Gebühren finanziert und müssen finanziell selbsttragend sein. Ertrags- oder Aufwandüberschüsse werden über die vorhandenen Spezialfinanzierungen ausgeglichen und haben daher keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung.

700 Bei der Wasserversorgung sieht der Voranschlag für das Jahr 2012 einen Ertragsüberschuss von CHF 16'000 vor. Die gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen in die Werterhaltung



- der Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG).
- 900.400.02 Für die Budgetierung der Vermögenssteuern natürlicher Personen wurde mit einer Zuwachsrate von 2 % gerechnet, wobei die Korrektur der Steuergesetzrevision im Jahr 2011 mit abzüglich 10,4 % berücksichtigt worden ist.
- 900.401.04 Aufgrund der Vorjahreszahlen wird bei den Steuerteilungen juristische Personen noch mit einem Ertrag von CHF 30'000 (-CHF 18'000) gerechnet.
- 902.402.01 Der Ansatz für die Berechnung der Liegenschaftssteuern bleibt unverändert bei 1,0 Promille der amtlichen Werte. Der Ertrag fällt mit CHF 110'000 um CHF 4'000 höher aus.
- 920 Der Finanzausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden wird durch die Neuordnung FILAG 2012 gerechter ausgestaltet. Die bisherigen Berechnungsgrundlagen führten dazu, dass die finanzschwächsten Gemeinden so stark begünstigt wurden, dass sie sich nicht nur – wie beabsichtigt – an weniger finanzschwache Gemeinden annäherten, sondern diese sogar überholten und nach dem direkten Finanzausgleich besser da standen. Die Gemeinde Dürrenroth erhält nach der Neuordnung einen Zuschuss aus dem Finanzausgleich von CHF 1'063'500 und zahlt an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ einen Anteil von CHF 95'000. Der Ertrag fällt für Dürrenroth somit um netto CHF 17'500.00 tiefer aus. Alle Berechnungen betreffend FILAG stützen sich auf die Angaben des Kantons.
- 940 Die Gemeinde hat keine zinspflichtigen Schulden mehr. Die Zinsen, ob aktiv und passiv, bewegen sich auf einem sehr tiefen Niveau. Die Zinsen auf Kontokorrentguthaben (Geldanlagen) werden mit CHF 8'000 (- CHF 4'000) angenommen.
- 942 Die Gemeindeliegenschaft Huebbach hat den Besitzer gewechselt. Durch den Verkauf fallen künftig sowohl der Aufwand für den Liegenschaftsunterhalt, als auch die Mietzinseinnahmen weg.
- 990.331.01 Die Abschreibungen zu Lasten des steuerfinanzierten Haushaltes von CHF 90'000 werden auf den voraussichtlichen Buchwerten per Ende 2012 berechnet. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Abschreibungsbedarf um CHF 10'000 höher. Die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser werden direkt in den jeweiligen Funktionen (700, 710) verbucht und basieren auf den Wiederbeschaffungswerten.

## Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Investitionsrechnung hat vorwiegend informativen Charakter und dient zur Berechnung der Investitionsfolgekosten wie Zinsen und Abschreibungen, welche der Laufenden Rechnung belastet werden. Jede Investition bedarf zuvor der Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ.

Die geplanten Nettoinvestitionen sind gegenüber dem Voranschlag 2011 insgesamt um CHF 127'000 tiefer.

Investitionsrechnung	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Veränderung
steuerfinanzierte Investitionen	485'000	638 000	- 153 000
gebührenfinanzierte Investitionen	171'000	145 000	26'000
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>656'000</b>	<b>783 000</b>	<b>- 127'000</b>

Gemäss Investitionsplanung handelt es sich um folgende Vorhaben: In CHF

0	Allgemeine Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>Mehrzweckgebäude Chipf, Sanierung 4. Etappe, Nachisolierung Hallendecke, Aussenwände</li> </ul>	60 000
2	Bildung <ul style="list-style-type: none"> <li>Schulhaus Dorf, Werkräume Untergeschoss, Sanierung Böden</li> <li>Schule Dürrenroth, Erneuerung Informatikausrüstung</li> </ul>	120 000
6	Verkehr <ul style="list-style-type: none"> <li>Kantonsstrasse-Leenmoos-Gemeindegrenze, Güterwegausbau*)</li> <li>Waltrigenstrasse, Belagssanierung und Ersatz Meteorleitung*)</li> <li>Hornstrasse-Dagerdinge-Hällflige, Güterwegausbau, Vorprojekt</li> <li>Restaurant Hirschen bis Ferienhaus Oberwald, Wegsanierung</li> <li>Hämmeloch, Belagsarbeiten Zufahrtsweg</li> <li>Strassentafeln Aussengebiete</li> </ul>	245 000
7	Umwelt und Raumordnung <ul style="list-style-type: none"> <li>Neue Schmutzwasserleitung, Aufbau Trennsystem Kreuzstock-Rotbach*)</li> <li>Schachtsanierungen gemäss GEP, Schadenstufe 1*)</li> <li>Hochwasserschutz Huebbach im Gärbihof</li> <li>Wasserschutzmassnahmen Huebbergschache</li> </ul>	669 000
	Bruttoinvestitionen 2012	1 094 000

\*) bewilligte Projektkredite

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Erhebung folgender Gemeindesteuern für das Jahr 2012:
  - das 1,84-fache der gesetzlichen Einheitsansätze auf Einkommen und Vermögen
  - eine Liegenschaftssteuer von 1,0 Promille der amtlichen Werte
  - eine Hundetaxe von CHF 30.00 für den ersten Hund und CHF 50.00 für jeden weiteren Hund.
- Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2012, der bei einem Aufwand von CHF 3'897'800.00 und einem Ertrag von CHF 3'728'700.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 169'100.00 abschliesst.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

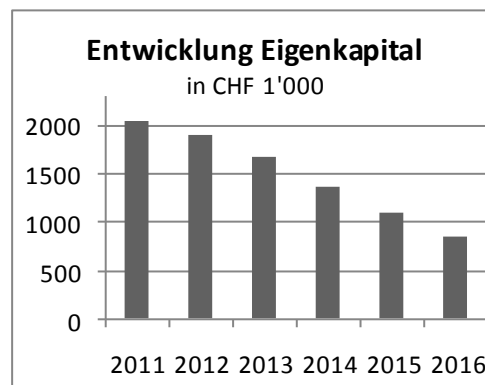
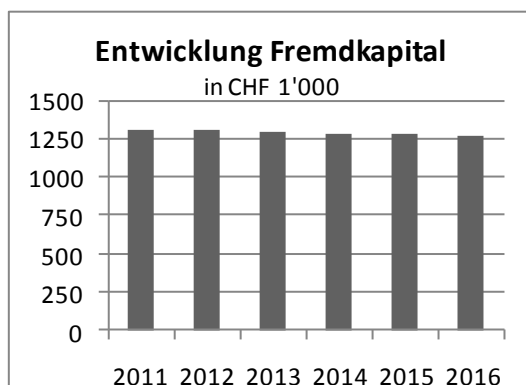
## Finanzplan 2011 – 2016

### Mittelfristiger Ausblick

Der Finanzplan ist ein Planungs- und Führungsinstrument und zeigt die finanzielle Entwicklung für die nächsten Jahre aus heutiger Sicht auf. Mit Hilfe des Finanzplans wird die finanzielle Tragbarkeit der vorgesehenen Investitionen geprüft.

Der aktuelle, vom Gemeinderat Dürrenroth am 15. November 2011 genehmigte Finanzplan sieht folgende Entwicklung:

- Der Finanzplan rechnet während der ganzen Planungszeit mit einer gleich bleibenden **Steueranlage** von 1,84 Einheiten.
- Der **Selbstfinanzierungsgrad** der Investitionen von durchschnittlich 25 % ist nicht mehr genügend, jedoch bestehen hohe flüssige Mittel.
- Gemäss Hochrechnung wird die Jahresrechnung 2011 voraussichtlich besser abschliessen als budgetiert; es darf eine ausgeglichene Rechnung erwartet werden. Ab 2012 ist hingegen durchwegs mit negativen **Rechnungsergebnissen** im Umfang von 2 bis 4 Steueranlage-zehnteln zu rechnen (1 Steueranlagezehntel = CHF 75'000 – CHF 80'000).
- Das gesamte **Fremdkapital** von CHF 1,3 Mio. (per Ende 2010) kann aufgrund der vorhandenen flüssigen Mittel auf diesem Niveau gehalten werden. Die Investitionstätigkeit führt voraussichtlich im Prognosezeitraum zu keiner Neuverschuldung.
- Das **Eigenkapital** von CHF 2,062 Mio. (per Ende 2010) würde gemäss vorliegendem Finanzplan bis 2016 auf etwa CHF 850'000 sinken. Finanzpläne mit einem verbleibenden Eigenkapital bis Planende gelten als tragbar. Der Kanton empfiehlt eine minimale Eigenkapitalreserve von 3 Steueranlagezehnteln. 2016 würden Dürrenroth noch rund 11 Zehntel verbleiben.



## Investitionsplanung bis 2016

Im Rahmen des Finanzplanes 2011 bis 2016 werden sämtliche Investitionsprojekte und deren Folgekosten dargestellt. Das Investitionsprogramm ab 2012 enthält Projekte, welche durch die einzelnen Kommissionen zur Aufnahme in das Programm eingegeben wurden. Der Gemeinderat hat die Eingaben bereinigt und wo nötig Kürzungen oder Verschiebungen auf spätere Jahre vorgenommen. Der Zeitpunkt der Realisierung der geplanten Projekte ist noch nicht definitiv. Die Kosten beruhen auf Richtofferten oder Schätzungen.

Für die Finanz- und Investitionsplanung hat der Gemeinderat ein jährlich maximales Investitionsvolumen zwischen CHF 300'000 und CHF 350'000 für den steuerfinanzierten Haushalt festgelegt. Gemäss aktuellem Finanzplan sind im 2011 Nettoinvestitionen in der Höhe von rund CHF 330'000 enthalten. Die Jahre ab 2012 enthalten durchschnittliche Nettoinvestitionen von CHF 350'000 pro Jahr; somit sind die Vorgaben der Finanzstrategie eingehalten.

### Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Ausgaben)

Der Investitionsanteil sagt nichts aus über die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Es ist vielmehr eine volkswirtschaftliche Kennzahl, die aussagt, wie viel die öffentliche Hand für Investitionen ausgibt. Der Investitionsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie hoch die Bruttoinvestitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben sind. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen, solche von über 20 % von einer starken Investitionstätigkeit. Beurteilung: Mittlere Investitionstätigkeit.

#### Kantonale Richtwerte

Unter 10 %	Schwach
10 % - 20 %	Mittel
20 % - 30 %	Stark
Über 30 %	Sehr stark
12.0 %	Kantonsmittel 2005-2009

Jahr	Basis	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Mittel
INV-Anteil D'roth (in %)	19.5	15.0	24.3	10.9	17.6	6.4	5.3	13.7

### Beurteilung

Der vorliegende Finanzplan rechnet für die Jahre 2012 bis 2016 mit einer unveränderten Steueranlage von 1,84 Einheiten. Die wohl ab 2012 steigenden Defizite der Laufenden Rechnung werden über das vorhandene Eigenkapital gedeckt. Die Investitionstätigkeit führt voraussichtlich zu keiner Neuverschuldung. Das Eigenkapital ist mit CHF 0,85 Mio. am Ende der Planungszeit immer noch ausreichend hoch. Sollten sich jedoch die negativen Auswirkungen der Neuordnung des FILAG im geplanten Ausmass niederschlagen und sich die Zukunftsprognosen weiter verschlechtern, müsste der Gemeinderat geeignete Massnahmen – allenfalls auch eine Steuererhöhung – prüfen, um mittelfristig wieder einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen.

**Die Ergebnisse sind öffentlich. Gedruckte Voranschläge und Finanzpläne können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder angefordert (062 959 01 11) werden. Eine Kurzfassung des Zahlenmaterials ist auszugsweise auch im Internet unter [www.duerrenroth.ch](http://www.duerrenroth.ch) abrufbar.**

# Informationen

## Briefliche Stimmabgabe – Unterschrift auf Ausweiskarte

Der Wahl- und Abstimmungsausschuss stellt bei jedem Urnengang fest, dass einzelne Ausweiskarten nicht unterschrieben sind. Damit ist die Stimmabgabe ungültig. *„Gemäss Verordnung über die politischen Rechte vom 10. Dezember 1980 ist die briefliche Stimmabgabe ungültig, wenn die eigenständige Unterschrift der stimmberechtigten Person auf dem Stimmrechtsausweis fehlt.“*

Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass Ihr Stimmrechtsausweis bei jeder Wahl oder Abstimmung unterschrieben ist.

## Veröffentlichung hoher Geburtstagsdaten



Die Gemeinde Dürrenroth veröffentlicht in der regionalen Presse die hohen Geburtstage. Gemäss Kantonalem Datenschutzgesetz KDSG Art. 11 verlangt die Veröffentlichung solcher Daten eine Interessenabwägung. Personen die nicht in der Presse veröffentlicht werden möchten, haben die Möglichkeit ihre Interessenabweichung schriftlich oder mündlich der Gemeindeverwaltung Dürrenroth mitzuteilen.

## Regionalkonferenz Emmental

Am 11. März 2012 werden die Stimmberechtigten im Verwaltungskreis Emmental (42 Gemeinden mit rund 93'000 EinwohnerInnen) über die Einführung der RK Emmental abstimmen.

Seit Jahrzehnten arbeiten die Gemeinden im Emmental regional zu bestimmten Sachgebieten zusammen. Gesah dies früher in drei Planungs- und Bergregionen, gibt es seit 2008 für den ganzen Verwaltungskreis Emmental den Verein Region Emmental. Er setzt sich aus den 42 Mitgliedergemeinden zusammen und übernimmt für diese gemeindeübergreifende Aufgaben. Die Schwerpunkte der Region Emmental liegen in der regionalen Planung (z. B. Verkehr & Siedlung, ÖV-Angebot, Kiesabbau, Agglomeration) und der regionalen Entwicklung, wobei innovative Projekte im ländlichen Raum unterstützt werden können.

Das Emmental hat also seine Strukturen in den letzten Jahren weitgehend reformiert. Seit 2008 ist es möglich, eine regionale Organisation in eine Regionalkonferenz (RK) zu überführen und dadurch noch verbindlicher zu gestalten. Im Kanton Bern haben bereits die RK Oberland Ost sowie die RK Bern-Mittelland die Arbeit aufgenommen. Die Emmentaler Stimmbevölkerung kann am **11. März 2012** über das Vorhaben abstimmen. Bei einem positiven Entscheid wird die Regionalkonferenz Emmental am **1. Januar 2013** ihren Betrieb aufnehmen.

Eine Regionalkonferenz ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und hat gegenüber dem einfachen Verein einen grossen Vorteil: Die Gemeinden und die Stimmberechtigten können mittels Initiativ- und Referendumsrecht über regionale Anliegen mitbestimmen. Dies ist beim heutigen Verein Region Emmental nicht möglich. Um eine regionale Initiative zu erreichen, müssen 20% der Gemeinden

oder 5% der Stimmberechtigten über das Anliegen an der Urne abstimmen wollen. Bei einem Referendum sind es 10% der Gemeinden und 2% der Stimmberechtigten.

Die Region Emmental hat bereits heute mehrere obligatorische Aufgaben, es sind dies das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) sowie weitere raumplanerische Aufgaben, die regionale Verkehrskonferenz (RVK) sowie die Neue Regionalpolitik (NRP). Daneben leistet die Region Emmental seit 2010 Aufgaben im Bereich der Tourismus- und regionalen Wirtschaftsförderung sowie seit Mitte 2009 die Energieberatungsstelle Emmental. Die Führung einer Energieberatungsstelle wird ab 2012 für alle Regionen obligatorisch werden. Die Regionalkonferenz Emmental wird vom Verein Region Emmental die genau gleichen Aufgaben übernehmen. Neu dazu kommen wird die regionale Kulturförderung. Dabei werden die Zentren Burgdorf und Langnau etwas von ihren Kulturbeiträgen an bestimmte Kulturhäuser entlastet.

Die Beiträge der Gemeinden an die RK Emmental sollen nicht höher sein als an die Region Emmental. Sie werden weiterhin CHF 7.50 betragen. Durch die obligatorische Einführung der regionalen Kulturförderung (diese wird auch ohne RK eingeführt) werden die Gemeinden Beiträge entrichten müssen, welche jedoch an die Kulturinstitutionen und nicht an die RK Emmental fließen.

Die Gemeinderäte im Emmental befürworten die Einführung der RK Emmental vor allem aus folgenden Gründen:

- Bereits heute funktioniert die Zusammenarbeit mit der Region Emmental gut. Dies wollen wir weiterführen.
- Die RK Emmental verschafft unseren Gemeinden und unserer Bevölkerung mehr Mitspracherechte.
- Die Gemeindeautonomie wird gestärkt, wir können gegenüber dem Kanton als geeinte Region auftreten.
- Der finanzielle Aufwand für unsere Gemeinden für die regionale Zusammenarbeit bleibt gleich.

Die RK Emmental führt die gute regionale Zusammenarbeit der Emmentaler Gemeinden in einem neuen Gefäss weiter. Der Gemeinderat Dürrenroth hat deshalb beschlossen, für die Einführung der Regionalkonferenz zu stimmen und bittet das Dürrenrother Stimmvolk, dies am 11. März 2012 ebenfalls zu tun.

Mehr Informationen zur Regionalkonferenz sind zu finden unter [www.region-emmental.ch](http://www.region-emmental.ch) unter der Rubrik „Regionalkonferenz Emmental“.

### **Information Trinkwasserqualität**

Die Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums ergaben folgende Resultate:

	Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in franz. Härtegraden (°f)	Nitratgehalt in mg/l
Leitungsnetz	einwandfrei	26.9 (ziemlich hart)	22.8 mg/l (Grenzwert 40 mg/l)

### **Herkunft des Wassers**

Das Trinkwasser stammt aus der Grundwasserfassung Mühle und verschiedenen Quellen.

## Kontaktstellen

- Brunnenmeister Kämpfer Markus, Lindacker 26, 3465 Dürrenroth,  
☎ 062 964 11 31
- Gemeindeverwaltung Dürrenroth, Kreuzstock, 3465 Dürrenroth,  
☎ 062 959 01 11

## Gemeindestrassen: Benützung während der Auftauperiode

Während der Auftauperiode von Ende Februar bis anfangs Mai sind die Strassen besonders anfällig auf Beschädigungen durch Fahrzeuge mit hohem Gesamtgewicht. Um Belagsschäden zu vermeiden, sollten schwere Transporte (z.B. Abtransporte von Holz, von Baugrubenaushub) in dieser Zeitspanne nach Möglichkeit vermieden werden. Damit kann zu einer Schonung der Gemeindestrassen und zu geringeren Unterhaltskosten beigetragen werden.

## Kehrrichtgebühren ab 1. Januar 2012, Verkaufspreise

Die Ver- und Entsorgungskommission hat die Gebührensituation überprüft. Die Grundgebühren decken in etwa die Transportkosten sowie einen Teil der Kosten für Separatsammlungen. Die Grundgebühren bleiben unverändert.

### Grundgebühren (excl. MWST)

Einzelpersonenhaushalt	Fr.	30.00
Mehrpersonenhaushalt	Fr.	70.00
Gewerbebetrieb	Fr.	65.00
Ferienwohnung	Fr.	70.00

### Volumengebühren

Auch mit der Senkung der Volumen-, resp. Gewichtsgebühren um 20 % kann mit einer ausgeglichenen Abfallrechnung gerechnet werden. Auf Antrag der Kommission hat daher der Gemeinderat per 01.01.2012 neue Gebühren beschlossen:

### Verkaufspreise (inkl. 8 % MWST): neu

35 Liter	Verkaufseinheit à 10 Marken	Fr.	12.55
60 Liter	Verkaufseinheit à 10 Marken	Fr.	20.75
110 Liter	Verkaufseinheit à 10 Marken	Fr.	34.55
Kleinsperrgut	1 Marke	Fr.	4.20
Sperrgut	1 Marke	Fr.	6.90

Wichtig: Es werden die gleichen Marken weiter verwendet. Ein Rückerstattungsanspruch für noch vor dem 01.01.2012 gekaufte Gebührenmarken gibt es nicht.

Bei folgenden Verkaufsstellen können Sie **Kehrrichtmarken** beziehen:

Gemeindeverwaltung	Kreuzstock	3465	Dürrenroth
Haus'es Dorflade	Feldstrasse 3	3465	Dürrenroth
Landi Region Huttwil AG	Bahnhofstrasse 4	3465	Dürrenroth

### Gewichtsgebühr (excl. MWST)

Gewichtsgebühr pro kg	Fr.	0.20
-----------------------	-----	------

### Andockgebühr (excl. MWST)

Andockgebühr pro Containerwägung und Leerung	Fr.	3.00 (unverändert)
--	-----	--------------------

## Abfall gehört nicht ins Feuer

Wo statt Holz brennbare Abfälle und auch Papier oder Karton verbrannt werden, entstehen Schadstoffe, die unkontrolliert in die Luft gelangen. Wer seinen Abfall auf diese verbotene Weise „entsorgt“, schadet der Umwelt, seinen Mitmenschen und sich selbst. Unser öffentliches Entsorgungssystem funktioniert zuverlässig und umweltschonend. Deshalb bitten wir Sie, nicht irgendwelche Abfälle ins Feuer zu werfen.

## Info Benutzung Feuerwerk und pyrotechnische Produkte

Auf Gemeindegebiet von Dürrenroth sind Hochzeitschiessen und Böllerschüsse untersagt. Für Feuerwerke gelten unter anderem folgende Bedingungen:

- Das Feuerwerk darf die Bevölkerung nicht stören.
- Das Feuerwerk muss vor 22.00 Uhr beendet sein.
- Die Sicherheitsabstände müssen strikte eingehalten werden.
- Auf laute Knalleffekte ist zu verzichten.

Für Himmelslaternen und ähnliche Feuerwerksobjekte gilt neu, dass diese nur noch ausserhalb von bewohnten Gebieten aufgelassen werden dürfen. Das bedeutet unter anderem, dass ab dem Dorfplatz und dessen weiteren Umgebung keine Himmelslaternen mehr gezündet werden dürfen. Feuerwerke bleiben erlaubt, solange es keine Böllerschüsse beinhaltet.



## Rotkreuz-Notruf

Im Alter, bei Krankheit oder Behinderung die Selbständigkeit bewahren und in vertrauter Umgebung bleiben wer möchte das nicht? Wer hilft bei einem unglücklichen Sturz? Was tun bei plötzlichem Unwohlsein oder anderen schwierigen Gegebenheiten?

Mit einem Anschluss an die Rotkreuz-Notrufzentrale

- Haben Sie in Notsituationen ständigen Kontakt mit der Rotkreuz-Einsatzzentrale
- Können Sie selbst bestimmen, welche Personen zu Hilfe gerufen werden
- Auch wenn Sie nicht mehr sprechen können, reagiert das erfahrene Personal der Rotkreuz-Einsatzzentrale kompetent und organisiert die angemessene Hilfe.

Melden Sie sich bei uns. Wir informieren Sie gerne näher.



### Der Rotkreuz Notruf: Sorgt rund um die Uhr für Sicherheit!

SRK Bern-Emmental  
Telefon 034 431 34 45  
dora.mueller@srk-burgdorf.ch  
www.srk-bern.ch

## Pro-Senectute – Jahr des freiwilligen Engagements

### 2011 Jahr des freiwilligen Engagements

1. Oktober Tag des Alters – „Zeit nehmen“
5. Dezember Tag der Freiwilligen – „Zeit geben“



Pro Senectute Emmental-Oberaargau will dies zum Anlass nehmen, die Bedeutung der Freiwilligenarbeit mit Anerkennung zu würdigen.

Pro Senectute kann verschiedene Dienstleistungen anbieten, die es älteren Menschen ermöglicht, länger in ihrer gewohnten Umgebung zu leben. Dies ist möglich, dank des Engagements von Freiwilligen. Mit ihrer Hilfe kann dem Bedürfnis und der Nachfrage Hand geboten werden.

Für viele ältere Menschen werden diese lebenswürdigen Hände, das offene Ohr und die freundliche Stimme zu vertrauten Begleitern.

Freiwillige nehmen sich Zeit und geben diese Zeit weiter.  
Menschen begegnen sich – tauschen sich aus - bereichern einander



Pro Senectute Emmental-Oberaargau dankt herzlich allen Menschen, die sich in einer Form freiwillig zum Wohle älterer Menschen engagieren.

Ihre Beratungsstelle in Langenthal

## Information der AHV; Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

### 1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

### 2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt. Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten **ein IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) **und**
- das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist **oder**
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **oder**
- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

### 3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

### 4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

### 5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

### 6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

### 7. Informationen

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

## Ausgleichskasse des Kantons Bern und AHV-Zweigstelle Dürrenroth

### Pro Regio Huttwil Gutscheine

Machen Sie Freude und schenken Sie Geschenkgutscheine von Pro Regio Huttwil. Die Geschenkgutscheine, im Wert von Fr. 10.00, Fr. 20.00 und Fr. 50.00, sind erhältlich auf der Gemeindeverwaltung Dürrenroth und gültig in über 80 teilnehmenden Geschäften in der Region Huttwil.



## Bibliothek Huttwil

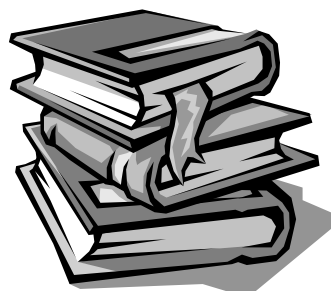
Die Bibliothek Huttwil erfreut sich seit Jahren über viele Besucherinnen und Besucher und deren aktiven Nutzung der verschiedenen Angebote. Dürrenroth unterstützt die Bibliothek mit jährlich Fr. 1'000.00. Da die Kosten immer steigen und die Konkurrenz durch die neuen Medien immer deutlicher spürbar werden, wünscht sich die Bibliothek noch mehr Kundinnen und Kunden.

### Bibliothek Huttwil

**Adresse:** Marktgasse 3, 4950 Huttwil  
**Telefon:** 062 962 28 12  
**E-Mail:** [bibliohuttwil@bluewin.ch](mailto:bibliohuttwil@bluewin.ch)  
**Homepage:** <http://opac.winmedio.net/huttwil/>  
**Öffnungszeiten:** Mo-Mi 15.30-18.30 Uhr  
Fr 15.30-20.00 Uhr  
Sa 13.30-16.00 Uhr

### Angebot

- Romane für Erwachsene und Jugendliche
- Sachbücher für Erwachsene und Jugendliche
- Kinder- und Bilderbücher
- Comics
- Tonbandkassetten für Kinder und Jugendliche
- 
- Hörbücher für Erwachsene
- CD's
- Videos
- CD-Rom's
- DVD
- Internetplätze



### Online-Medienabfrage der Bibliothek Huttwil

Ab sofort können Sie bequem von zu Hause aus den Medienbestand der Bibliothek Huttwil online (<http://opac.winmedio.net/huttwil/>) nach Kriterien abfragen, recherchieren und per E-Mail [bibliohuttwil@bluewin.ch](mailto:bibliohuttwil@bluewin.ch) reservieren. Die Online-Reservierung kostet CHF 3.00 pro Medium.

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

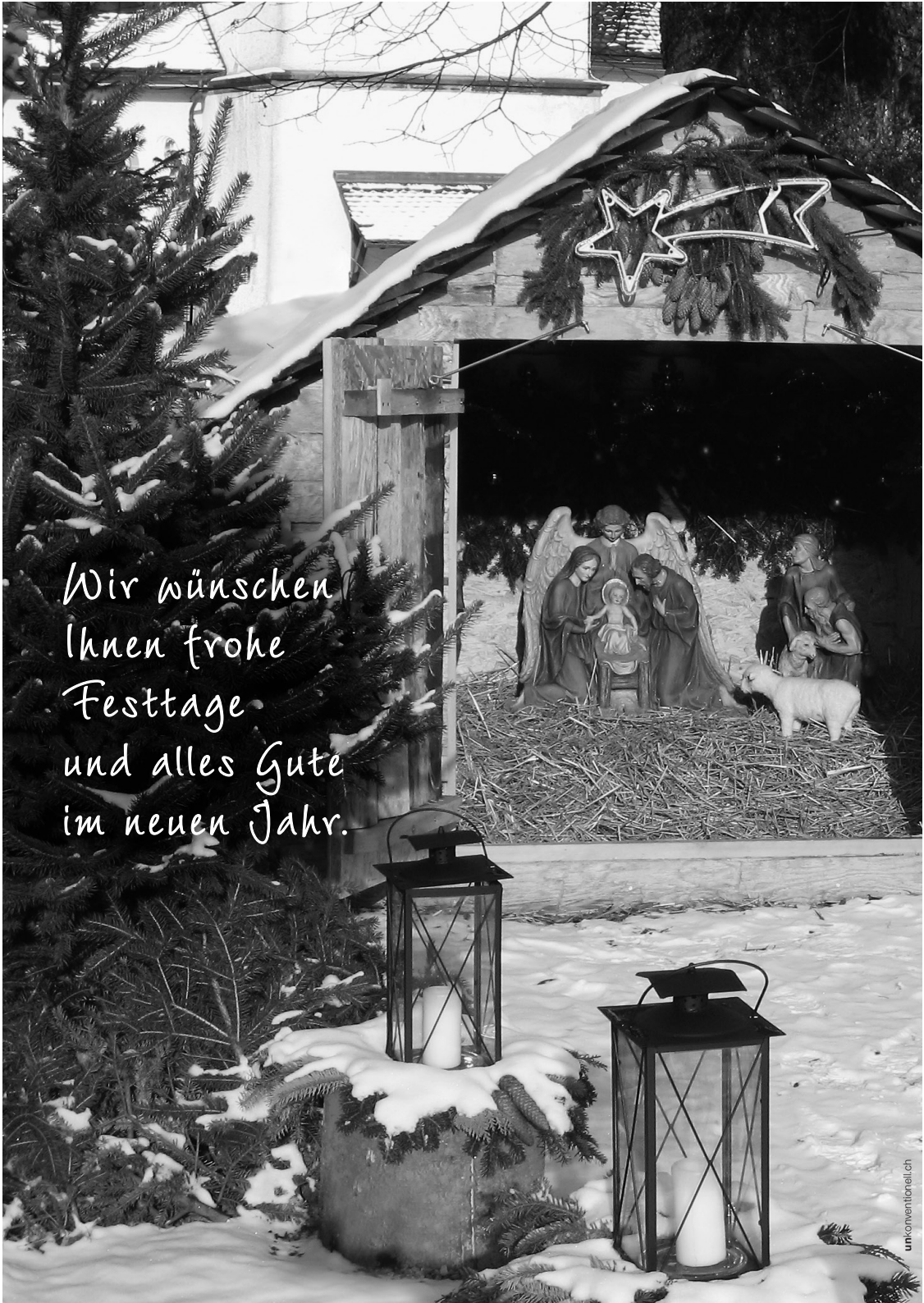
Die Gemeindeschreiberei ist über **Weihnachten und Neujahr** wie folgt geöffnet bzw. geschlossen:

Montag, 19.12.2011 bis Freitag, 23.12.2011 normale Öffnungszeiten

☛ **Geschlossen von Dienstag, 27.12.2011 bis Freitag, 30.12.2011** ☚

Notfälle: Gemeindepräsident Fritz Schenk: 062 964 16 37 oder 079 211 39 48

Ab Montag, 02. Januar 2012 stehen wir Ihnen gerne wieder zur Verfügung!



*Wir wünschen  
Ihnen frohe  
Festtage  
und alles Gute  
im neuen Jahr.*